

## PRAKTIKUMSVERTRAG

für das Praktikum im Rahmen der Berufsfachschule I

Zwischen \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -

und \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Praktikant/Praktikantin“<sup>\*1</sup> genannt - bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin

wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Berufsfachschule I, Fachrichtung Gesundheit und Pflege geschlossen:

### § 1

#### Dauer, Zeiten und Organisation des Praktikums

Das Praktikum dauert insgesamt vom **30. Januar 2020** bis zum **26. Juni 2020**

und findet während dieses Zeitraumes an den folgenden **zwei Wochentagen** statt:

#### Donnerstag und Freitag

In diesem Zeitraum liegende Schulfertage sind nicht Bestandteil des Praktikums. Die tägliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich acht Zeitstunden und ist ggf. an die betriebliche Situation anzupassen.

### § 2

#### Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin\* eine der Fachrichtung entsprechende Praktikumsstelle zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis und die dafür benötigten fachpraktischen Kompetenzen und beruflichen Handlungen gewährt. Der Praktikumsbetrieb bewertet das fachpraktische Lernen im Praktikum auf der Grundlage eines von der Schule zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens, in dem insbesondere Verhalten und Leistung zu bewerten sind und in dem die Fehlzeiten zu dokumentieren sind.

### § 3

#### Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin\* verpflichtet sich, 1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen; 2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen; 3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu

---

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

behandeln; 4. die Interessen des Praktikumsbetriebs zu wahren und über Vorgänge im Praktikumsbetrieb Still-  
schweigen zu bewahren; 5. bei Fernbleiben **den Praktikumsbetrieb und die Schule** unverzüglich zu benach-  
richtigen.

#### **§ 4 Pflichten der Sorgeberechtigten**

Die Sorgeberechtigten halten den Praktikanten/die Praktikantin\* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag  
resultierenden Verpflichtungen an.

#### **§ 5 Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist zunächst eine gütliche Einigung unter Beteiligung  
der Schule zu suchen.

#### **§ 6 Vertragsauflösung**

Die ersten vier Wochen des Praktikums gelten als Probezeit, in der beide Seiten jederzeit vom Vertrag zurück-  
treten können. Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden 1. aus einem wichtigen  
Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, 2. von dem Praktikanten/der Praktikantin\* nach einem Bera-  
tungsgespräch in der Schule mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, 3. von dem Praktikanten/der Prakti-  
kantin ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

#### **§ 7 Sonstige Vereinbarungen<sup>2</sup>**

---

---

#### **Ort, Datum**

Der Praktikumsbetrieb:

---

Der Praktikant/Die Praktikantin\*:

---

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten/der Praktikantin\*:

---

---

<sup>2</sup> Hier sind insbesondere Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist durch die Unfallkasse  
Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert. Bei Zahlung einer Vergütung geht die gesetzliche Unfallversicherung auf den Unfallversicherungsträger des  
Praktikumsbetriebs über